
Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion vom 25. November 2013

Kanton St.Gallen ohne Gesamtstrategie für die Spitalstandorte?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. November 2013

Die SVP-Fraktion und die CVP-EVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlich erklärten Interpellation vom 25. November 2013 nach der Gesamtstrategie für die Spitalstandorte Flawil, Rorschach, Walenstadt und Wil sowie nach dem Investitionsbedarf der Psychiatrieverbunde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat und die Stimmberechtigten haben mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sich die St.Galler Bevölkerung auf eine kostengünstige, qualitativ hochstehende und wohnortnahe Spitalversorgung verlassen sollen kann. Im November 2005 definierte der Kantonsrat die Verbund- und Netzwerk-Strategie «QUADRIGA II» mit Leistungskonzentrationen. Die zu vier Spitalunternehmen fusionierten Spitalstandorte haben die Strategie «QUADRIGA II» seitdem konsequent weiter entwickelt und mit medizinischen Netzwerken ergänzt, immer ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Heute sprechen wir von der Netzwerkstrategie «QUADRIGA II Plus». Zu dieser Strategie gehören alle neun Spitalstandorte – d.h. auch die Spitalstandorte Wil, Flawil, Rorschach und Walenstadt.

Die Netzwerkstrategie mit differenzierter Leistungskonzentration würde entscheidend geschwächt, wenn eines der vier Spitalunternehmen seine Leistungen aufgrund mangelnder Infrastruktur oder aufgrund von Leistungskürzungen nicht mehr erbringen könnte. Die dadurch gewonnenen Qualitäts- und Effizienzsteigerungen würden zunichte gemacht. Zudem wäre ein Spitalstandort ohne Basisversorgung in gewissen Spezialgebieten wie beispielsweise Orthopädie oder Urologie kein wohnortnahes Kompetenzzentrum der Grundversorgung mehr. Das Leistungsangebot muss aus Sicht des ganzen Unternehmens gut vernetzt und sinnvoll konzentriert erbracht werden können. Dadurch bleibt die Attraktivität für die Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeitenden erhalten. Dementsprechend hat die Regierung die Anfrage der Gemeindepräsidenten der Spitalstandorte am 12. November 2013 beantwortet. In diesem Schreiben zeigt die Regierung klar auf, warum sie die bewährte Strategie der Leistungskonzentrationen und Netzbildung mit allen Spitalstandorten weiter entwickeln will. Sie zeigt in jenem Antwortbrief auch auf, warum die Spitalstandorte Flawil, Rorschach, Wil und Walenstadt einstweilen nicht Teil des priorisierten Investitionsprogramms sind und deshalb auch nicht Teil der aktuellen Bauvorlage sein können. Diese Etappierung und Priorisierung nach baulicher Dringlichkeit waren unter anderem aufgrund der Begrenzung des maximal zulässigen Investitionsvolumens durch den Kantonsrat unumgänglich. Die etappierte Erneuerung der Versorgungsstrukturen bietet die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der zukünftigen Spitalstrukturen Trends in der Gesundheitsversorgung adäquat zu berücksichtigen. Damit sind ausdrücklich keine Spitalschliessungen gemeint. Es wird lediglich offen gelassen, welche konkreten Projekte an diesen Standorten realisiert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung plant mit allen neun Spitalstandorten der vier Spitalunternehmen. Sie bieten ein fein aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot an, das mit einem ineinander verzahnten Räderwerk zu vergleichen ist. Diese Versorgungsstruktur sichert Qualität und garantiert eine

wohnnortnahe Versorgung. Die Regierung will die stationäre Grundversorgung – ergänzt mit Spezialangeboten – auch in Zukunft wohnortnah anbieten. Dieses wohnortnahe Gesamtkonzept ermöglicht einen besseren Übergang von Akutsomatik zu Spitex und Heimen. Dadurch wird der Behandlungsprozess im ganzen Ablauf gestärkt und die Entwicklung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit auch in Zukunft gewährleistet. Dies trägt auch dazu bei, unerwünschte Patientenabwanderungen und unnötige Krankentransporte zu vermeiden. Ebenfalls will die Regierung nicht mit zusätzlichen staatlichen Ambulatorien die niedergelassene Ärzteschaft konkurrenzieren. Vielmehr will sie die Zusammenarbeit stärken und Kooperationsmöglichkeiten nutzen, wie es beispielsweise in der Notfallversorgung bereits der Fall ist. Dank den regionalen Spitalstandorten gelingt es, beispielsweise auch die notfalldiensttuenden Ärztinnen und Ärzte zu entlasten. Am Kantonsspital St.Gallen und am Spital Linth bieten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte den Notfalldienst in einer eigenen Praxis im Spital an. Zudem übernehmen alle Spitalstandorte nachts die Telefontriage für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

2. Ein Widerspruch besteht nicht. Wie bereits in Antwort 1 aufgeführt, wurde zum einen die Priorisierung der Bauvorhaben aufgrund der Begrenzung des maximal zulässigen Investitionsvolumens durch den Kantonsrat unumgänglich, zum andern wird man erst dann investieren, wenn auch tatsächlich ein Investitionsbedarf besteht. Der Spitalstandort Wil wurde vor dem Hintergrund der vom Kantonsrat geforderten Priorisierung auf eine spätere Gesamterneuerung vorbereitet, indem bestimmte Erneuerungen (wie beispielsweise der Modulbau für die Bettenstation oder die Erneuerung und Erweiterung der Gynäkologie/Geburtshilfe) vorgenommen wurden. Gegenwärtig wird am Spitalstandort Wil die Radiologie mit einem Magnet-Resonanz-Tomographen erweitert, der im März 2014 in Betrieb genommen werden kann. Geplant ist zudem ein Umbau- und Erweiterungsprojekt für die Bereiche Notfall, Labor und Verwaltung im Umfang von rund 8 Mio. Franken. Mit diesen Massnahmen können am Spitalstandort Wil der Platzmangel behoben und die Abläufe optimiert werden. Die Baubotschaft wird derzeit erarbeitet und soll dem Kantonsrat im Jahr 2014 unterbreitet werden. Bei Zustimmung des Kantonsrates können alle Bauarbeiten bis Ende 2017 abgeschlossen werden. An den Spitalstandorten Flawil und Walenstadt besteht derzeit kein Investitionsbedarf. In Flawil sind deshalb nach der unlängst erfolgten Sanierung der Cafeteria weitere bauliche Massnahmen erst in rund 20 Jahren und in Walenstadt in rund 18 Jahren angezeigt und deshalb auch so in der Investitionsplanung aufgeführt. Am Spitalstandort Rorschach sollen Sanierungsmassnahmen über Bauten und Renovationen (B+R) vorgenommen werden, bis eine umfassende und notwendige Gesamtsanierung im Jahr 2022 erfolgen kann.
3. Das priorisierte Investitionsprogramm 2014-2023 sieht im nicht priorisierten Teil für den Spitalstandort Flawil Investitionen von rund 75 Mio. Franken, für Rorschach Investitionen von rund 75 Mio. Franken, für Walenstadt Investitionen von rund 100 Mio. Franken und für Wil Investitionen von rund 110 Mio. Franken vor. Es handelt sich dabei um Schätzwerte.
4. Die Gebäude der Psychiatrieverbunde sind nicht Gegenstand der aktuellen Spitalbauvorlage. Aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Begrenzung des maximal zulässigen Investitionsvolumens mussten auch die Bauvorhaben für die Psychiatrieverbunde etappiert werden. Gemäss dem priorisierten Investitionsprogramm 2014-2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	Zeitraum 2014-2023	Zeitraum 2024-2035 (nicht prio.)
Psychiatrieverbund Nord	rund 8 Mio. Franken (Teilsanierung Haus A01)	rund 98 Mio. Franken (Therapiezentrum und Sanierung der Häuser A02, A03, A08 und A09)
Psychiatrieverbund Süd	rund 16 Mio. Franken (Sanierung Klostergebäude)	rund 27 Mio. Franken (Sanierung Haus A1, Torkelgebäude)

Bei den Vorhaben für den Zeitraum 2024-2035 handelt es sich um Schätzwerte.